

# Administrative Weisungen Nr. 52 / Militär- Amtsblatt : Preisliste für Truppen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-  
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **16 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### G. Die in Aussicht genommene Armeemischung.

Gestützt auf unsere Vorschläge hat der Oberpferdearzt der Armee, Herr Oberstbrig. Collaud, vorläufig eine Kraftfuttermischung für Pferde und Maultiere vorgesehen, die unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Futtermittel folgende Zusammensetzung haben wird:

47% Futterzellulose, unmelassiert; 33% Hafer, gequetscht;  $14\frac{1}{2}\%$  Trockenschnitzel; 5% Sonnenblumenkuchen, gemahlen;  $\frac{1}{2}\%$  Kochsalz = 100%. Mittlerer Gehalt: Stärkeeinheiten 58, verdauliches Reineiweiss 4,5%.

Die neue Armeemischung wird gegenwärtig in einigen Pferdeformationen der Armee probeweise verfüttert.\*)

Trotzdem die Pferde der Armee in Zukunft wieder etwas reichlicher gefüttert werden können als gegenwärtig, wird gegenüber dem heutigen Verbrauch mehr als 50% an Hafer eingespart werden können.

Trotz dieser Ersparnis wird es nötig sein, Hafer zu sparen wo man nur die Möglichkeit sieht und streng nach Leistung zu füttern.

Vergessen wir ob all' diesen Fütterungsproblemen nicht, dass Haltung und Pflege der Pferde ausschlaggebend für den Futterbedarf sind. Des Pferdeliebhhabers eine Fütterungsregel wird nach wie vor heissen müssen:

Gut geputzt ist halb gefüttert!

## **Administrative Weisungen Nr. 52 / Militär-Amtsblatt Preisliste für Truppen**

Mit Gültigkeit ab 21. Dezember 1942 erschienen am 18. Dezember 1942 die **administrativen Weisungen Nr. 52.**

Auf dem Gebiet des Verpflegungswesens regeln sie gewisse Fragen der Brot-, Fleisch- und Milchrationierung, sowie den Verbrauch von Konserven in Schulen, Kursen und im Ablösungsdienst. Die neue Ordnung der zivilen Mahlzeitenkarte macht auch für die Armee neue Vorschriften über die Abgabe der Mahlzeitencoupons und den Umtausch der alten Mahlzeitenkarten notwendig. Die in den administrativen Weisungen Nr. 51 umschriebene Futterrationsration für Pferde und Maultiere wird neu festgelegt im Sinne einer noch grösseren Hafereinsparung. Ebenso finden sich in den neuesten Weisungen einige spezielle Vorschriften über die Heu- und Strohversorgung.

Der zweite Abschnitt über das Rechnungswesen enthält die neuen Entschädigungsansätze für nicht eingeschätzte Motorfahrzeuge und für Gebirgsausrüstungen. Ausführlich wird die Änderung des bisherigen Revisionsverfahrens für Eisenbahn-Transportgutscheine dargelegt.

---

\*) Mittlerweile ist die Verfütterung dieser Kraftfuttermischung für alle Pferde und Maultiere der Armee befohlen worden. (Siehe auch A.W. Nr. 52.)

Am 1. Dezember 1942 ist die zweite Nummer des **Militär-Amtsblattes** für das Jahr 1942 erschienen. Diese enthält keine Bestimmungen, die für den Dienst des Rechnungsführers direkt von Belang wären. Dagegen gelangte gleichzeitig mit dieser Nummer als Beilage zu ihr eine „**Wegleitung zur Lohn- und Verdienstersatzordnung**“ zum Versand. Sie enthält eine klare Übersicht über alle im Oktober 1942 noch in Kraft gewesenen Bestimmungen der LEO. und VEO. Rechnungsführer seien ganz besonders auf diese, für ihren Dienst wichtige Broschüre, die sie beim Einheits-Kommandanten einsehen bzw. verlangen können, aufmerksam gemacht.

Schliesslich erwähnen wir noch die neue **Preisliste für Truppen, Militärschulen und Kurse**, welche die Preise für die Bezüge aus den Armeemagazinen ab 1. Januar 1943 festlegt.

## Militärische Beförderungen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. Dezember 1942 folgende Beförderungen von Kommissariatsoffizieren und Quartiermeistern vorgenommen:

### Zum Oberst:

Oberstlt. Bieler Ernst, Bern.

### Zu Oberstleutnants die Majore:

Kommissariatsoffiziere: Bourquin Roger, Bern; Lips Eugen, Wabern.

Quartiermeister: Schnewlin Robert, Bern.

### Zu Majoren die Hauptleute:

Verpflegungsoffiziere: Halter Otto, Aarau; Perrochon Louis, Bercher; Rickenbach Walter, Zürich.

Kommissariatsoffiziere: Sterroz Henry, Bern; Haldy Marc, Lausanne; Hiltbrunner Heinrich, Bern; Gullotti Nino, Bern.

Quartiermeister: Luck Urban, Wil (St. Gallen); Rognon Paul, Neuenburg; Ritz Paul, Murten; Roessiger Anton, Basel; Jacquod René, Bramois; Schärer Franz, Bern.

Wir gratulieren allen diesen Herren bestens zu ihrer Beförderung! Red.

## Zeitschriften-Schau

**Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.** Redaktion: Oberstdivisionär E. Bircher. Adresse der Redaktion: Zeitglocken 2, Bern. Erscheint monatlich. Preis: jährlich Fr. 7.—. Einzelnummer: 80 Rappen.

### Nr. 12 / 88. Jahrgang. Dezember 1942.

Oberstlt. Geiser: Die Entwicklung des ausserdienstlichen Schiesswesens in der Schweiz. — Lt. Vogelsang: „Alleskönner“ oder Spezialisten? — Oblt. Meyer: Zur Skiausbildung in unserer Armee. — Hptm. Bühlmann: Wie kann die Einzelgefechtsausbildung in den Winterkursen durchgeführt werden? — Wm. Herzig: Waffen und Waffeneinsatz im Strassenkampf.